

Noch nicht genehmigte Fassung!

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasbergam **15. Dezember 2011**Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)**ANWESENDE:**

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.
- | | |
|--|-------------------------------------|
| 2. Ahorner Herbert | 14. Sandner Hermann..... |
| 3. Bartenberger Maria..... | 15. Satzinger Helmut |
| 4. Bauer Andrea..... | 16. Steinmetz Otmar..... |
| 5. Binder Franz..... | 17. Stütz Leopold..... |
| 6. Böttcher Emil..... | 18. Tischberger Philipp..... |
| 7. Freudenthaler Wolfgang..... | 19. Weigl Christian..... |
| 8. Höllner Alois | 20. Winklehner Alois..... |
| 9. Kainmüller Günter..... | 21. |
| 10. Katzenschläger Martin | 22. |
| 11. Leitgöb Walter | 23. |
| 12. Nachum Hildegard | 24. |
| 13. Reindl Herbert | 25. |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| Hackl Friedrich | für Dorninger Elfriede |
| Prieschl Karl | für Hackl Sigrid |
| Bergsmann Martin | für Ladendorfer Markus |
| Brandstätter Harald | für Manzenreiter Franz |
| Katzmaier Josef | für Gratzl Sieglinde |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):**Es fehlen:**

entschuldigt:

- | | |
|--|---------------------------------|
| Dorninger Elfriede, Hackl Sigrid, | entschuldigte Ersatzmitglieder: |
| Ladendorfer Markus, | siehe Rückseite |
| Manzenreiter Franz, Gratzl Sieglinde | unentschuldigt: |
| | |

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): **AL. Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06. Dezember 2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13. Oktober 2011 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Elfriede Dorninger, Sigrid Hackl, Markus Ladendorfer und Franz Manzenreiter haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl, Martin Bergsmann und Harald Brandstätter erschienen, nachdem sich die Ersatzmitglieder Wolfgang Affenzeller, Klaus Hasiweder, Ernst Kiesenhofer, Herbert Haunschmied, Regina Gangl und Gerhard Etzelstorfer ebenfalls entschuldigt haben.

Weiters hat sich das SPÖ-Gemeinderatsmitglied Sieglinde Gratzl entschuldigt. Für sie wurde das Ersatzmitglied Josef Katzmaier eingeladen, welcher auch erschienen ist.

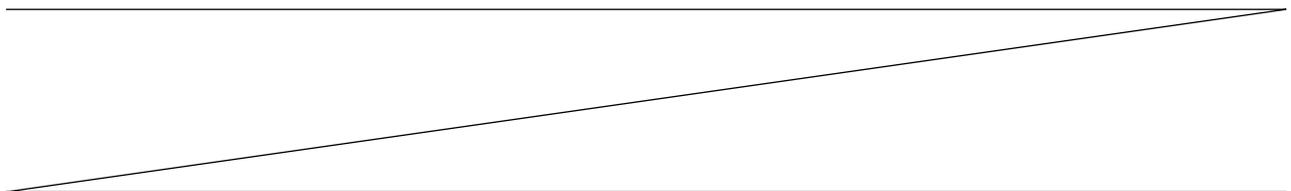
Der Vorsitzende berichtet eingangs, dass bei der Erstellung der Tagesordnung für die heutige Sitzung versehentlich die Beschlussfassung für die Auszahlung von Entschädigungen nach dem Kanalbau BA. 13 für die Grundinanspruchnahme (Servitutsentschädigung) sowie die Abgeltung der entstandenen Flurschäden nicht berücksichtigt wurde. Nachdem dafür ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist und die nächste Gemeinderatssitzung erst im März 2012 stattfinden soll und die Auszahlung noch heuer erfolgen soll, kann die Beschlussfassung nur mehr im Wege eines Dringlichkeitsantrages erfolgen, welchen der Vorsitzende schriftlich eingebracht hat.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende will die Tradition von Sieglinde Gratzl fortsetzen und lädt ein zu Glühmost. Er dankt Vizebürgermeister Stütz für die Kekse.

Es sind 7 Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung:

Einleitung der Änderungsverfahren im Sinne der Vorberatung des Bauausschusses vom 29.11.2011 betreffend die

- a) Erweiterung der Sonderausweisung für die Errichtung eines Nebengebäudes beim Hoh-Haus am Buchberg und
- b) Baulandwidmung Pintar, Stadtberg (Wohngebiet)

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Hermann Sandner, dass der Tourismuskern Lasberg und die Marktgemeinde Lasberg beabsichtigen, die bestehende Sonderausweisung geringfügig zu erweitern bzw. an den aktuellen Grundbesitzstand anzupassen. Insbesondere wird ein Teil des Grundstückes der bereits bestehenden Sonderausweisung auf dem Buchberg für die Errichtung eines Nebengebäudes für Lagerungszwecke und Unterbringung eines Trocken-WC's benötigt.

Bei der Planung des Projektes wurde nicht darauf Bedacht genommen, dass für die Erhaltung der Anlagen auch Gerätschaften gelagert werden müssen. Außerdem hat sich schon während der Bauphase gezeigt, dass ein Besucher-WC unbedingt erforderlich ist, da sonst im Nahbereich des Hoh-Haus Verunreinigungen zu befürchten sind. Es ist auch ein entsprechender Lagerraum notwendig, wo für künftige Veranstaltungen und angemeldete Wandergruppen Getränke gelagert werden. Ein Lagerraum war im ursprünglichen Projekt noch nicht vorgesehen, zudem war der dafür notwendige Eigengrund nicht vorhanden.

Der Vorstand des Tourismuskernes hat in seiner Sitzung am 31. Oktober 2011 beschlossen, vom Grundbesitzer Alfred Seiringer ein zusätzliches Grundstück zu erwerben auf dem ein Nebengebäude für die Unterbringung eines Trocken WC's und die Lagerung z.B. von Arbeitsgeräten errichtet werden kann. Mit dem Grundeigentümer Seiringer konnte bereits eine Einigung erzielt werden und die Vermessung des 165 m² großen Grundstückes ist bereits erfolgt.

Der Tourismuskern Lasberg hat mit Schreiben vom 2.11.2011 um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht und um die Bewilligung der Erweiterung der Widmung „Sonderausweisung im Grünland Aus-sichtsbereich“ mit der Möglichkeit, auf dem neu erworbenem Grundstück ein Gebäude im maximalen Ausmaß von 6 x 3 Metern zu errichten. Zugleich wurde der Ortsplaner DI. Deinhammer mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt. Eine positive Stellungnahme (Fachliches Gutachten) des Ortsplaners vom 28.11.2011 liegt bereits vor. Im Zuge dieser Änderung soll auch die Bestandswidmung der Änderung 2.27 an die tatsächlichen Grundgrenzen angepasst werden, welche zum Zeitpunkt der damaligen Widmung noch nicht bekannt waren.

Das Ausmaß der zusätzlich geplanten und beantragten Widmungsfläche beträgt rund 165 m². Ein Teil der Widmung mit einer Größe von rund 50 m² soll als Fläche für bauliche Anlagen ausgewiesen werden.

Da die gesamte Anlage von großem touristischen Wert im öffentlichen Interesse gelegen ist, sollte die Marktgemeinde Lasberg die Kosten der FWP-Änderung übernehmen. Der Änderungsplan soll die Nr. 2.35 erhalten.

Weiters stellt der Berichterstatter fest, dass

- diese Änderung den Planungszielen und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 nicht widerspricht,
- Interessen Dritter nicht verletzt werden bzw. für die Änderung öffentliches Interesse gegeben ist.

Der Berichterstatter berichtet noch, dass eine Arbeitsgruppe des Tourismuskernes eingerichtet wurde, welche das Thema Wegbenützung und dessen Umfang und künftige Veranstaltungen am Hoh-Haus beraten wird. Die Kostenübernahme der Widmungsänderung durch die Gemeinde ist als Unterstützung für den Tourismuskern zu sehen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 29. November 2011 das Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 zu bewilligen und das Änderungsverfahren einzuleiten.

In der anschließenden Debatte meldet sich ÖVP-Fraktionsobmann Sandner zu Wort und spricht die Aussendung der FPÖ Lasberg an, welche in der Fragestunde schon ein Thema war. Auch er ersucht die FPÖ um Richtigstellung, denn es kommt zum Ausdruck, dass auf Kosten der Gemeinde am Buchberg ein WC errichtet werden soll, was nicht stimmt. Dieses gelungene Projekt ist ein Vorhaben des Tourismuskernes und dieser möchte auch das von der Bauphase vorhandene Trocken-WC weiter bestehen lassen. Weiters kritisiert er, dass in der FPÖ-Aussendung der Eindruck erweckt wird, dass am Buchberg ein Kühlschranks für Gemeindebedienstete aufgestellt werden soll. Die Gemeindearbeiter haben am Buchberg nur Arbeiten im geringen Ausmaß durchgeführt und haben mit der vorgesehenen Aufstellung eines Kühlschranks nicht das Geringste zu tun.

FPÖ-Fraktionsobmann Kainmüller erklärt sich zu einer Berichtigung bereit und bemerkt, dass es ihm prinzipiell nicht um die Gemeindearbeiter, sondern um die Errichtung eines zusätzlichen Gebäudes und den Ausschank von Getränken geht, welche die FPÖ ablehnt.

SPÖ-Fraktionsobmann Binder erwähnt, dass er sich schon schriftlich bei der FPÖ über diese Aussendung beschwert hat, in welcher eine schlechte Darstellung des Projektes Hoh-Haus gegeben ist. Es handelt sich um kein Gemeindeprojekt und die kleineren Arbeiten von Gemeindebediensteten wurden mit Bewilligung vom Bürgermeister und Amtsleiter durchgeführt. In diesem Tagesordnungspunkt geht es aber darum, dass der ordnungsgemäße Zustand hergestellt wird und der Flächenwidmungsplan dahingehend berichtigt werden soll. Mit dem Ausschank und der weiteren Vorgangsweise am Buchberg wird sich eine eigene Arbeitsgruppe beschäftigen.

Das Gemeinderatsmitglied Nachum findet es schade, dass so etwas Positives mit viel freiwilliger Arbeit in der Aussendung miesgemacht wurde.

Das Gemeinderatsmitglied Katzenschläger vertritt die Ansicht, dass der Ausschank nach dem ersten Besucherandrang sicher wieder abflauen wird und in späterer Folge auch nicht immer jemand am Buchberg für den Ausschank anwesend sein wird. Der Tourismuskern braucht auf jeden Fall noch Geld zur Ausfinanzierung und daher sollte man dies jetzt nutzen.

Der Fraktionsobmann der Grünen Emil Böttcher ist kritisch zum Thema Ausschank eingestellt und ersucht den Tourismuskern um öffentliche Bekanntgabe, wie dies am Buchberg gehandhabt wird. Es gibt anscheinend schon Werbung, dass man dort Essen und Trinken kann. Wenn dies nur in der Bauphase so ist, sollte man es auch so formulieren.

Vizebürgermeister und Tourismuskern-Geschäftsführer Leopold Stütz greift diesen Vorschlag auf und wird in den nächsten Gemeindeamtlichen Nachrichten darüber informieren. Er erwähnt nochmals die Arbeitsgruppe, welche sich mit der Weiterentwicklung am Buchberg befassen wird. Eine Bewirtung soll für angemeldete Wandergruppen und bei Veranstaltungen erfolgen. Grundsätzlich ist der Gemeinderat nicht Gewerbe- oder Finanzbehörde und hat hier nicht über den Ausschank zu entscheiden. Er hat sich jedoch schon diesbezüglich befragt und der Ausschank ist in diesem Ausmaß gesetzlich erlaubt. Jetzt soll jedoch die Flächenwidmungsplan-Änderung beschlossen werden und er ersucht die bisher geleistete fleißige Arbeit im Gemeinderat mit einer Zustimmung zu unterstützen. Die Freude an diesem Projekt soll nicht genommen werden. Es handelt sich nur um eine kleine Fläche, wo derzeit der Bauwagen steht.

Das Gemeinderatsmitglied Böttcher ergänzt, dass er dem Antrag nicht zustimmen wird, aber er möchte seine Wertschätzung des Tourismuskernes und die Anerkennung für dieses Projekt strikt davon trennen.

SPÖ-Fraktionsobmann Binder bemerkt, dass die jetzt eingezeichnete Fläche laut Powerpointfolie mit der vorgesehenen Erweiterung geringer ist als die ursprünglich im Lageplan vorgesehene Fläche.

Der Vorsitzende erwähnt nochmals, dass eine Projektgruppe gegründet wurde und manche Angelegenheiten noch nicht endgültig geregelt sind. Im Laufe des Projektes hat es sich ergeben, dass noch einige Lösungen gefunden werden müssen.

Das Gemeinderatsmitglied Kainmüller bemerkt, dass seine Fraktion grundsätzlich für das Projekt gestimmt hat und er nur das zusätzliche Gebäude ablehnt.

Das Gemeinderatsmitglied Katzmaier meint, dass nun von der FPÖ der Bericht abgeschwächt wird, aber eine Richtigstellung unbedingt erfolgen soll.

Der Vorsitzende begrüßt die angekündigte Richtigstellung, besonders auch hinsichtlich der Aussagen über die Gemeindearbeiter. Grundsätzlich muss aber jede Fraktion entscheiden, was sie für richtig hält.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen (ÖVP- und SPÖ-Fraktion, Hildegard Nachum), 4 Nein-Stimmen (FPÖ-Fraktion, Emil Böttcher, Ing. Walter Leitgöb) und einer Stimmenthaltung von Maria Bartenberger durch Erheben der Hand mehrheitlich beschlossen.

Zu b)

Der Berichterstatter berichtet weiters, dass in der Bauausschusssitzung vom 29. November auch über die Einleitung der Baulandwidmung für das Grundstück Nr. 2015/5, KG Steinböckhof, des Hr. Friedrich Pintar, im Siedlungsbereich Stadtberg (früher Manzenreith), als Wohngebiet beraten wurde und eine diesbezügliche Beschlussempfehlung auf Einleitung des Verfahrens beschlossen wurde.

Der geplante Widmungsbereich liegt direkt im Anschluss an die bereits bestehende Baulandwidmung (Wohngebiet bebaut) im Süden bzw. Westen und dieser Bereich ist im ÖEK hinsichtlich Siedlungsentwicklung als „Abrunden des Siedlungskörpers“ ausgewiesen. Die Begrenzung der künftigen Baulandwidmung soll entsprechend dem natürlichen Verlauf der bestehenden Böschung erfolgen, weshalb auch ein Teil des Nachbargrundstückes Nr. 2012/10 von der Baulandwidmung betroffen ist. Der Nachbargrundbesitzer Emanuel Guttenbrunner ist bereit, die geplante Fläche zu veräußern bzw. durch einen Grundtausch die Fläche an Hr. Pintar zu übereignen. Die Grundgrenzen werden vom Geometer neu vermessen.

Weiters sind die natürlichen Voraussetzungen der Baulandwidmung (keine Hochwassergefahrenzone, Bodenbeschaffenheit, ...) und die notwendige Infrastruktur gegeben. Das Grundstück wird direkt durch die öffentliche Verkehrsfläche (Nordkamm Landesstraße) erschlossen, eine Anschlussmöglichkeit an den öffentlichen Abwasserkanal ist ebenfalls vorhanden und die Wasserversorgung ist aufgrund der bereits bestehenden und vorbeiführenden Genossenschaftsleitung der WG Gunnersdorf-Manzenreith auf dem Grundstück vorhanden.

Betreffend Zufahrt wurde bei einem Lokalaugenschein im Beisein von Bgm. Brandstätter, Straßenmeister Koppler und Grundbesitzer Friedrich Pintar das Einvernehmen hergestellt. Straßenmeister Harald Koppler hat dabei festgestellt, dass der Einfahrts-/Ausfahrtsbereich (Privat-Geh- u. Fahrtrecht) auf die der Nordkammstraße (Landesstraße) größtmöglich mit einer Aufstandsfläche für einen Pkw zur Gänze auf Privatgrund im 90 Grad Winkel zur Landesstraße herzustellen ist. Diese Verkehrsanbindung soll im Zuge des Widmungsverfahrens auch planlich dargestellt werden.

Herr Pintar hat mit Schreiben vom 28.11.2011 um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht und zugleich den Ortsplaner DI. Deinhammer mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt. Das Ausmaß der geplanten und beantragten Widmungsfläche beträgt rund 900 m². Herr Pintar hat sich auch bereit erklärt, sämtliche Kosten der FWP-Änderung zu übernehmen. Eine positive Stellungnahme (Fachliches Gutachten) des Ortsplaners vom 28. November liegt vor. Der Änderungsplan soll die Nr. 2.34 erhalten.

Weiters stellt der Berichterstatter fest, dass diese Änderung den Planungszielen und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Ansuchen des Herrn Pintar um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2, im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses positiv zu beurteilen und die Einleitung des Änderungsverfahrens zu beschließen.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird der Antrag durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Herstellung der Grundbuchsordnung:

Kenntnisnahme der Grenzberichtigung des Feistritzparkweges und Zustimmung zum geringfügigen Grundtausch vom Nachbargrundstück Preinfalk

Das Gemeinderatsmitglied Alois Höller berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass im Zuge der Sanierung des Feistritzparkweges mit Recyclingmaterial festgestellt wurde, dass der bestehende Weg teilweise auf dem Grundstück Nr. 340, KG. Lasberg der Ehegatten Preinfalk verläuft. Im Zuge der Bauarbeiten wurde mit den Grundbesitzern vereinbart, dass die Grundgrenze an den Verlauf in der Natur angepasst werden soll und der notwendige Grund dafür im Tauschwege erworben wird. Die Fläche von 35 m² soll von der benachbarten Grundparzelle Nr. 339, KG. Lasberg, der Marktgemeinde Lasberg durch eine Verschiebung des gemeinsamen Grenzverlaufes flächengleich vertauscht werden.

Die Situation wird an Hand des Lageplanes bzw. Orthofotos erläutert. Die Vermessung ist zwischenzeitlich erfolgt und das vorbereitete Grundabtretungsprotokoll wurde von den Ehegatten Preinfalk bereits unterfertigt und liegt zur Sitzung vor. Dieses wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, der Grenzberichtigung des Feistritzparkweges zuzustimmen und den notwendigen Grunderwerb durch flächengleichen Grundtausch mit den Grundeigentümern Alois und Irmgard Preinfalk, Edlau 33, wie vom Bauausschuss empfohlen zu beschließen.

Dazu ergibt sich keine Wortmeldung.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Photovoltaikprojekt auf öffentlichen Gebäuden:

Information über die Beratungsergebnisse des Umweltausschusses vom 10. November 2011 und Abschluss der Dachnutzungsverträge mit Helios Sonnenstrom GmbH (Energiebezirk Freistadt)

Nachdem dieses Thema im Umweltausschuss vorberaten wurde, ersucht der Vorsitzende den Obmann des Umweltausschusses, Herrn Franz Binder, um Berichterstattung.

Umweltausschuss-Obmann Binder berichtet, dass sich der Umweltausschuss in seiner Sitzung am 10. November mit dem Modell des EBF = Gemeindeverband Energiebezirk Freistadt über die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen von öffentlichen Gebäuden beschäftigt hat und dazu den Geschäftsführer des EBF Herrn Ing. Norbert Miesenberger dazu eingeladen hat.

Er ersucht den Sachbearbeiter für Umwelt- und Energiefragen im Gemeindeamt Herrn Vbgm. Leo Stütz um einen Bericht aus der Sitzung zu diesem Thema:

Dieser erläutert das umfangreiche Projekt eingehend. Der EBF hat für dieses künftige Projekt die HELIOS-GesmbH vorige Woche gegründet. Das Projekt ist ein Energie-Contracting-Projekt und ermöglicht den Bürgern sich daran zu beteiligen.

Im Bezirk Freistadt können 40 % aus erneuerbarer Energie und 60 % aus fossiler Energie bereitgestellt werden. Die Energiekosten im Bezirk Freistadt werden mit € 117,477.000,- beziffert. Diese teilen sich in 23 % Stromkosten, 38 % Wärmekosten und in 39 % für den Verkehr.

Es könnten im Bezirk mit den vorhandenen Dachflächen 107.000 MWh PV-Strom und 57.300 MWh an Solarthermie erzeugt werden.

Der Bezirk Freistadt kann durch dieses Projekt DIE Sonnenstromregion Österreichs werden und legt dazu folgende Grundidee vor:

- Gemeinden können sich als Vorreiter im Klimaschutz positionieren
- Großes gemeinsames Energievorzeigeprojekt kann umgesetzt werden
- Der gesamten Bezirk positioniert sich als Solarregion
- Der Strom-Selbstversorgungsgrad wird erhöht
- Wertschöpfung wird in die Region gebracht
- Aktiver Klimaschutz wird betrieben

Der EBF hat in den letzten Wochen 142 PV (2,8 MW) Anlagen aus dem gesamten Bezirksgebiet zur Förderung bei der OeMAG eingereicht! Bei 88 Anlagen (Gesamtleistung 1,8MW) ist der EBF Vertragspartner und zukünftig der Betreiber!

Dies bedeutet:

Nutzen für die Region

- Von 17 Gemeinden wurden Anlagen eingereicht. Andere Gemeinden haben bereits Anlagen im Zuge des Kanalbaues eingereicht.
- In jeder Gemeinde wird an einer öffentlichen Stelle eine virtuelle Tafel über den gewonnenen Strom installiert.
- EBF holt ca. 7 Mio. € Fördergelder in den Bezirk und es entsteht ein Investment für 20.000 m² PV-Anlagen
- Größte Sonnenstrom-Region Österreichs
- CO₂ Einsparung von 1,8 Millionen kg pro Jahr
- Es können 3000 MWh pro Jahr produziert werden.
- Es kann Sonnenstrom für ca. 1.000 Haushalte (z.B. für das gesamte Lasberger Gemeindegebiet) produziert werden.
- Die Solarstromfläche im Bezirk Freistadt wird dadurch mehr als verdreifacht.

Nutzen für die Gemeinden

- Kooperationsprojekt der Gemeinden
- zusätzliche Einnahmequelle für die Gemeinde ohne eigenem Aufwand
- Vorreiterrolle wird eingenommen – Imagegewinn
- Tafel mit den beteiligten Bürgern bei jeder Anlage
- EBF schafft Freiraum für weitere Projekte

Nutzen für Bürger

- Sichere reg. Geldanlage in Zukunftstechnologie
- Solarstromerzeugung ohne eigenem Dach möglich
- Das Projekt ist „enkeltauglich“

Nutzen für Wirtschaftsbetriebe

- Neuer Markt wird für Betriebe in der Region zugänglich
- Ein Auftragsvolumen von 7 Mio. Euro wird umgesetzt

Bürgerbeteiligungsmodell

- Bürger least ein PV-Modul – wird genau zugeordnet
- Beteiligung ab 500 Euro möglich - Mindestvertragslaufzeit 13 Jahre
- 3,75 % Zinsen, jährliche Ausschüttung, KESTfrei
- Kein Risiko – Pro Jahr wird ein 1/13 samt Zinsen zurückbezahlt. Nach 13 Jahren hat der Investor wieder die gesamte Investition samt Zinsen erhalten.
- Auf Wunsch Namenstafel bei jeder Anlage
- Jährliches Zertifikat mit CO₂ Einsparung

Für die Gemeinde Lasberg wären folgende Anlagen auf den Dachflächen vorgesehen:

Bauhof Lasberg	19 kWp (Kilowatt peak= Maßeinheit für die max. elektrische Leistung von Solarzellen)
Feuerwehrhaus Lasberg	20 kWp
Kernlandhalle (Sportunion)	30 kWp
<u>Privat</u>	<u>20 kWp</u>
Zusammen	89 kWp

Die Union Lasberg ist Eigentümer der Kernlandhalle. Vertragspartner für diese Fläche ist somit auch die Union und nicht die Gemeinde.

Angebote an die Gemeinde

- EBF übernimmt Errichtung, Betrieb und Wartung der PV-Anlage und alle damit verbundenen Risiken
- ab dem 1. Jahr finanzielle Erlöse von 1 Euro/m²/PV-Fläche
- ab dem 13. Jahr zusätzlich Gratisstrombezug (max. 50 % vom Jahres PV-Ertrag), Bonusmodell für Energiesparer
- Mindestvertragsdauer 20 Jahre:
 - Kein Risiko durch Wechselrichtertausch
 - Keine Probleme mit Entsorgung
- Keine grundbücherliche Sicherstellung
- Rahmenvertrag mit Versicherung wird abgeschlossen
- Kein Anfall von Rechtsgeschäftsgebühr bei Abschluss der Verträge
- Digitale Anzeigetafel zur Visualisierung der Anlagendaten bzw. Veranstaltungs-Ankündigungen je Gemeinde
- Tafeln mit Namen der Bürgerbeteiligung bei jeder PV-Anlage

Prinzipiell sind 2 Modellvarianten möglich:

1) Sorglos-Paket / Ökonomie-Paket:

Nach 13 Jahren kostenlose Übergabe an den Dachbesitzer bei eigenem Risiko

2) Rund um Sorglos Paket / Regions-Paket:

Vertrag 20 Jahre, Umstieg auf Überschusseinspeisung

Vorteil ist ein höherer Nutzen für die Gemeinde; Auftritt nach Außen als Modell und Solarstromregion, langfristiger Denkansatz.

Der Umweltausschuss plädierte grundsätzlich für das „Rund um Sorglos Paket / Regions Paket. Nachdem aber zum Zeitpunkt der Umweltausschusssitzung das Ergebnis einer Bürgermeisterkonferenz über die Annahme eines der beiden Modellvarianten noch nicht bekannt war, hat sich der Ausschuss darauf geeinigt, grundsätzlich das Angebot des EBF anzunehmen. Ob das Ökonomie-Paket oder das Regions-Paket für Lasberg in Frage kommt, wurde an das Beratungsergebnis der Bürgermeisterkonferenz geknüpft.

In einer Bürgermeisterkonferenz vor rund zwei Wochen wurde darüber beraten, welche von den beiden Varianten die Gemeinden übernehmen sollten. Diese Beratung hat ergeben, dass sich 90 % der Gemeinden für die Variante 2, das „Rund um Sorglos Paket bzw. Regions-Paket“ entscheiden.

Ein Dachflächenüberlassungs- und Nutzungsvertrag mit der Helios-Sonnenstrom GmbH wurde dem Umweltausschuss bereits vorgelegt und liegt auch dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vor. Den Fraktionen wurde eine Ausfertigung des Vertrages übergeben. Der Vertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach den Ausführungen des Sachbearbeiters VbGm. Leo Stütz teilt Umweltausschuss-Obmann Franz Binder mit, dass im Sinne der Beratungen des Umweltausschusses das Beratungsergebnis der Bürgermeisterkonferenz dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen werden soll und das „Rund um Sorglos Paket / Regions-Paket“ mit einer Laufzeit von 20 Jahren vorgeschlagen werden soll und der Dachflächenüberlassungs- und Nutzungsvertrag mit der Helios-Sonnenstrom GmbH beschlossen werden soll.

Umweltausschuss-Obmann Franz Binder stellt den **Antrag**, das „Rund um Sorglos Paket / Regions-Paket“ mit einer Laufzeit von 20 Jahren und den Dachflächenüberlassungs- und Nutzungsvertrag mit der Helios-Sonnenstrom GmbH in der vorliegenden Form zu beschließen.

Auf eine Anfrage von Gemeinderatsmitglied Freudenthaler erklärt Vbgm. Stütz, dass die Anlage nach 20 Jahren der Gemeinde gehört, aber der Vertrag auch verlängert werden kann. Weiters wird informiert, dass die Firma Helios ein Teil des Energiebezirkes Freistadt ist und der EBF-Geschäftsführer Ing. Miesenberger auch in dieser Firma tätig ist.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Ausschuss für örtliche Umweltfragen:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 10. November 2011 betreffend Abfallgebühren 2012, Abfalldaten und Änderungen im ASZ Lasberg

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Umweltausschuss-Obmann Franz Binder, dass sich der Umweltausschuss in seiner Sitzung am 10. November 2011 neben der Nutzung der Sonnenenergie auch mit den Abfallgebühren 2012, Abfalldaten und Änderungen im ASZ beschäftigt hat.

Abfallgebühren 2012

Bei der Kalkulation für das Jahr 2011 hat sich die Prognose des Bezirksabfallverbandes hinsichtlich der vorsichtigen Kalkulation der Einnahmen bei den Altstofferlösen grundsätzlich bewahrheitet. Die Entwicklung der Altstofferlöse war heuer so positiv, dass bis zum Jahresende mit einem Überschuss von rund € 8.000,00 bis € 10.000,00 zu rechnen ist.

Dieser Überschuss soll dazu verwendet werden, um für das ASZ über den BAV einen E-Hubwagen um ca. € 6.500,00 anzuschaffen und geringfügige Adaptierungen bei der Erweiterung durch die Aufstellung eines zusätzlichen Presscontainers für Kartonagen durchzuführen.

Nach der durchgeführten Kalkulation für das Jahr 2012 wird die Abfallwirtschaft in der Gemeinde Lasberg Kosten in der Höhe von € 104.531,16 verursachen. Dieser kalkulatorische Wert ist um rund € 500,00 höher als der Wert des Vorjahres.

Bei angenommen gleichbleibenden Altstofferlösen im Jahre 2012 muss die Abfall-Grundgebühr trotz der kalkulierten laufenden Erhöhungen bei Löhnen, Treibstoff usw. für das Jahr 2012 nicht erhöht werden. Dies ist grundsätzlich eine freudige Mitteilung und kann neben der guten Arbeit des Bezirksabfallverbandes und der ASZ-Mitarbeiter auch auf das positive Verhalten der Gemeindebevölkerung bei der Trennung der Hausabfälle und der Anlieferung von wiederverwertbaren Abfälle im ASZ Lasberg zurückgeführt werden. Dass die Altstofferlöse durch eine noch bessere Trennung aber noch erhöht werden können, ist kein Geheimnis.

Statistische Zahlen aus dem Bezirksabfallverband

Die neuesten statistischen Zahlen zeigen einerseits, dass die Mengen an Haus- und Sperrmüll in Lasberg doch um 8 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. Diese Steigerung sollte eigentlich durch die Heraustrennung von verwertbaren Abfällen aus dem Rest- und Sperrmüll kompensiert werden können. Im Besonderen wird auf die Anlieferung von Restmüll in den schwarzen Säcken hingewiesen. In diesen Säcken sind mit großer Wahrscheinlichkeit ca. 50 % verwertbare Abfälle (PET-Flaschen, Tetrapack-Verpackungen, Joghurt-Becher, Papier usw.) enthalten.

Die weiteren Zahlen über die Entwicklung der Erlösgutschriften bei den jeweiligen Fraktionen ergeben, dass im ersten Halbjahr 2011 € 21.140,00 eingenommen wurden, das sind um rund € 5.000,00 mehr Erlöse als im ersten Halbjahr 2010.

Anders gerechnet hat ein Lasberger Bürger € 7,42 Erlös aus der Altstofftrennung im 1. Halbjahr 2011 erwirtschaftet. Wenn diese Entwicklung auch auf das 2. Halbjahr zutrifft, sind dies rund € 15,00 (genau € 14,84), um die pro Gemeindebürger weniger an Grundgebühr zu entrichten ist. Bei einem 3-Personen-Haushalt sind dies z.B. € 45,00.

Im Jahr 2010 war dieser Wert im 1. Hj. bei € 5,64, hochgerechnet auf's ganze Jahr 2010 € 11,28. Dies bedeutet wiederum, dass sich jeder Lasberger Bürger im Jahre 2011 über die Erlöse aus den Altstoffen € 3,56 mehr erwirtschaftet hat als im Jahre 2010.

Sehr gravierend ist der Anstieg um 31.000 kg, das ist rund 1 Drittel, bei der Bauschuttentsorgung im ASZ und der Anstieg bei den Restabfällen um 10.000 kg, das ist rund um 10 % mehr gegenüber dem Vorjahr. Diese höheren Kosten verschlingen beinahe die Mehreinnahmen bei den Altstofferlösen.

Anschaffung eines E-Hubwagens und Presscontainers für Kartonagen

Zum Ankauf des E-Hubwagens kann berichtet werden, dass damit ein lang ersehnter Wunsch des ASZ-Personals in Erfüllung geht und dieser über den BAV besorgt wird und auch der BAV eine Förderung für den Ankauf beim Land beantragt. Nach Gewährung einer allfälligen Förderung, wird diese der BAV 1:1 an die Gemeinden weitergeben.

Nachdem beinahe alle Gemeinden des Bezirkes Abgangsgemeinden sind, dürfen diese Investitionen bis zu einer maximalen Höhe von € 5.000,00 ohne Zustimmung des Landes tätigen. Der BAV hat bei den Gemeindereferenten Hiegelsberger und Ackerl angesucht, damit der Ankauf eines E-Hubwagens mit einer Investitionssumme von € 6.500,00 von der Gemeinde getätigt werden darf.

Zur Aufstellung eines Presscontainers für Kartonagen wird berichtet, dass noch heuer ein solcher Presscontainer aufgestellt wird. Nach der Prüfung verschiedener Varianten über den Aufstellungsort hat man sich darauf geeinigt, dass der Restmüll-Presscontainer und der Kartonagen-Presscontainer im südwestlichen Anbau mit der neuen Überdachung, wo derzeit der Alteisencontainer und die U5-Behälter mit den Silofolien stationiert ist, zur Aufstellung kommen sollen. Es wird dazu ein weiteres Stufenpodest für den neuen Presscontainer benötigt, das von der Fa. Magerl aus Leopoldschlag angefertigt wurde. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund € 500,00.

Für die beiden Presscontainer sind Laufschiene am Betonboden zu befestigen. Diese Arbeit wird von den beiden ASZ-Arbeitern Fritz Haunschmid und Josef Seiringer übernommen. Diese Kosten werden sich insgesamt auf rund € 1.000,00 belaufen.

Der bisherige 5 m³ - Alteisencontainer soll auf einen längeren aber dafür niedrigeren Container, so wie der Bauschuttcontainer aussieht, getauscht werden und in der Halle auf dem bisherigen Standort des Abfall-Presscontainer aufgestellt werden. Dadurch wird das Entsorgen von schweren Metallabfällen auch entsprechend erleichtert werden, weil es nicht mehr so hoch gehoben werden muss. Auch der E-Hubwagen wird bei extrem schweren Eisenabfällen in der Halle hilfreich zur Seite stehen.

Der U5-Container für Kartonagen neben dem Schubtor in der Halle wird nun hinfällig und dadurch wird auch Platz frei. Es wird vorläufig daran gedacht die Horizontalpresse, die bisher zum Pressen der Kartonagen verwendet wurde, in diesem Bereich zum Pressen der Silofolien aufzustellen. Ob sich dies bewährt, wird sich erst zeigen. Eine Option wäre noch die Aufstellung dieser Presse im nordöstlichen Anbau der Halle sein.

Nach diesen Ausführungen stellt der Umweltausschussobmann den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, die Abfallgrundgebühr für das Jahr 2012 nicht zu erhöhen und übrige das Beratungsergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

Umweltausschuss-Obmann Binder ergänzt noch, dass man noch Erfahrungen sammeln muss, ob die Silofolien im Sommer außerhalb der Halle gepresst werden müssen, weil die Silofolien zum Teil nass sind und durch diese Feuchtigkeit eine Geruchsentwicklung gegeben ist.

Außerdem erwähnt er, dass die Flurreinigungsaktion nach zwei Jahren dieses Mal in etwas eingeschränkter Form durchgeführt werden soll. Wenn das LAVU diese Aktion wieder anbietet, wird man sich beteiligen und er ersucht schon jetzt um Mithilfe. Man könnte eventuell die Wanderwege durchgehen oder nur Plätze aufsuchen, wo man Müll vermutet.

Nachdem sonst keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Umweltausschussobmannes Franz Binder abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird durch Erhebung der Hand einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 15. November 2011 hinsichtlich OÖ. Familienpicknick, Jugendtaxi, Zertifikatsverleihung Audit familienfreundliche Gemeinde und Zeitbank 55+

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vbgm. Leopold Stütz, Obmann des Ausschusses für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten, über die Beratungsergebnisse der Ausschusssitzung vom 15. November 2011.

OÖ. Familienpicknick

In der Gemeinderatssitzung am 14. April 2011 wurde bereits ausführlich über die Durchführung des OÖ. Familienpicknickes in Lasberg berichtet und Gemeinderat hat einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass sich Lasberg um die Durchführung dieser Großveranstaltung des OÖ. Familienreferates am Braunberg in Lasberg bewirbt.

Es wurde bereits damals mitgeteilt, dass von den Grundeigentümern Giritzer bezüglich der Picknick-Wiese und Familie Freudenthaler (Obersteiner) wegen der Parkflächen grundsätzliche Zustimmungen eingeholt wurden.

Weil sich auch die Marktgemeinde St. Oswald für das Familienpicknick beworben hat, der Braunberg eigentlich auf zwei Gemeinden aufgeteilt ist, nämlich die Hütte in Lasberg und der Gipfel in St. Oswald, wurde vom Familienreferat eine Kooperation mit St. Oswald vorgeschlagen.

Aus diesem Grunde wurde eine gemeinsame Sitzung mit dem Familienausschuss der Marktgemeinde St. Oswald abgehalten. Dort wurde darüber informiert, welche Vorbereitungen bereits seitens des Lasberger Familienausschusses getroffen wurden und welche noch gemeinsam erfolgen müssen.

- ▶ Eventuelle Parkplätze auf der Stifter-Seite in der Gde. St. Oswald
- ▶ Verkehrstechnische Planungen mit ev. Umleitungen.
- ▶ Gemeinsame Sitzung am Braunberg mit den Grundbesitzern, Alpenverein, Feuerwehren der beiden Gemeinden und Rotes Kreuz. Als Termin wurde der 11. April 2012, 18:00 Uhr mit Treffpunkt beim Brandstetter im Dorf Witzelsberg vereinbart.
- ▶ Als Termin wurde in der Ausschusssitzung der 29. Juli 2012 fixiert. Nach einer Mitteilung des Familienreferates vor zwei Wochen wurde nun aber Sonntag, der 15. Juli 2012 endgültig festgelegt. Dieser Termin wurde auch mit der Marktgemeinde St. Oswald und den Grundbesitzern abgestimmt.

- ▶ Die Marktgemeinde St. Oswald hat mitgeteilt, dass der Familienausschuss unter Obmann Siegfried Preßlmayr nun auch die gemeinsame Organisation und Durchführung des OÖ. Familienpicknickes am Braunberg beraten und beschlossen hat.

Es steht somit der Planung und Durchführung dieser Großveranstaltung als Gemeindekooperation nichts mehr im Wege. Bei schönem Wetter kann mit 3000 Besuchern gerechnet werden.

Einführung des Jugendtaxi

Vbgm. Stütz teilt mit, dass bereits in den vergangenen Jahren und vor allem im Audit familienfreundliche Gemeinde und in den letzten Ausschusssitzungen über dieses Thema intensiv beraten wurde und auch in der Gemeinderatssitzung am 5. Juli über die vom Gemeindeamt durchgeführte Umfrage bei den Gemeinden im Bezirk Freistadt und die mögliche Kooperation mit dem Taxibetreiber „Taxi Gerhard“ aus St. Oswald berichtet wurde.

In der letzten Ausschusssitzung wurde darüber befunden, dass das Modell der Nachbargemeinde St. Oswald am besten wäre und dieses für die Gemeinde Lasberg adaptiert werden könnte. Bei diesem Modell leistet der Jugendliche 40 %, 10 % der Taxiunternehmer und die restlichen 50 % das Land OÖ. und die Gemeinde je zur Hälfte.

Nachdem die der Gemeinde verbleibenden Kosten von etwa 3.000 bis 5.000 Euro aus dem sogenannten „15 Euro-Erlass“ finanziert werden müssen, scheint sich hier ein finanzieller Engpass zu ergeben. Es wird daher beschlossen, zu Jahresanfang nochmals den finanziellen Spielraum zu prüfen und das Jugendtaxi dann erst mit 1. April 2012 zu starten. Es soll dazu noch eine Sitzung des Ausschusses stattfinden in der die genauen Details über die Höhe der auszugebenden Taxigutscheine fixiert werden und dann dem Gemeinderat zur Beschlussempfehlung in der Sitzung am 22. März 2012 vorgelegt werden.

Folgende grundsätzliche Eckpunkte wurden aber bereits definiert:

- ▶ Vereinbarung mit dem Taxi-Unternehmen „Taxi-Gerhard“ aus St. Oswald soll geschlossen werden
- ▶ Jede/r Jugendliche, der/die das Jugendtaxi nützen will, muss einen vom Gemeindeamt ausgestellten „Jugend-Taxi-Ausweis“ mit Lichtbild besitzen. Der Ausweis könnte in Scheckkartenform bzw. im Format eines Zulassungsscheines (2-seitig, 1 Blatt) angefertigt werden.
- ▶ Die Taxigutscheine werden in Form von gelben 2,00 Taxi-Gutscheinmünzen ausgegeben, die bei der Firma Ridia produziert werden. Kosten rund € 600,00. Diese können aus dem Förderungstopf des Audit „familienfreundliche Gemeinde“ finanziert werden.
- ▶ Das Jugendtaxi kann von Jugendlichen im Alter von 15-21 Jahren (bzw. 24 Jahren für Studenten/Präsenz- und Zivildienstler) in Anspruch genommen werden.
- ▶ Der Jahrespreis beträgt für den Jugendlichen € 20,00, dafür bekommt der Jugendliche Taxi-Gutscheinmünzen im Wert von 50,00 €.
- ▶ Der Jugendliche bekommt 1 x jährlich 25 Taxi-Gutschein-Münzen.
- ▶ Die Nutzungstage werden nach den Richtlinien des Landes ausschließlich Freitag bis Sonntag und an Werktagen jeweils vor einem gesetzlichen Feiertag vereinbart.
- ▶ Es werden Richtlinien für das Taxi-Unternehmen und Richtlinien für die Jugendlichen für eine Beschlussfassung im Gemeinderat vom Ausschuss erarbeitet.

Audit familienfreundliche Gemeinde

- ▶ Die Zertifikatsverleihung fand am 3. Oktober 2011 im Schloss Grafenegg in NÖ. statt.
- ▶ Die Renovierung des Jugendraumes wurde aus dem Audit mit rd. € 3.100,00 gefördert. Die Refundierung durch das Land OÖ. ist bereits erfolgt.
- ▶ Für die Adaptierung des Spielgruppenraumes im Dachgeschoß der Bücherei wurden € 5.000,00 schriftlich zugesichert.
- ▶ Weitere Maßnahme und Aktivitäten werden in der nächsten Sitzung beraten.

Zeitbank 55+

- ▶ Am 25. Oktober 2011 fand eine Info-Veranstaltung statt, zu der auch die Sozialausschüsse der 7 SMB-Mitgliedsgemeinden und die Vertreter der Senioren- und Pensionistenorganisationen eingeladen waren.
- ▶ Der Obmann des Dachverbandes ZeitBank 55+ Kons. Ing. Fritz Ammer aus Schlierbach informierte sehr einleuchtend über das Modell.

Was ist die ZeitBank 55+ eigentlich?

Die ZEITBANK 55+ ist ein gemeinnütziger Verein, der Nachbarschaftshilfe und gelebte Nächstenliebe aktiv fördert. Menschen helfen sich gegenseitig. Die geleisteten oder in Anspruch genommenen Stunden werden auf Zeitkonten gebucht. So können Zeitguthaben angespart werden. Mit diesem Guthaben lassen Sie sich wiederum von anderen helfen. Durch gegenseitige Unterstützung kann die eigene Lebensqualität langfristig verbessert werden. Ziel der ZEITBANK 55+ ist, dass die Mitglieder so lange wie möglich selbstständig und in der vertrauten Umgebung eine hohe Lebensqualität genießen.

Die anwesenden Vertreter der Gemeinden kamen überein, dass die Gründung der Zeitbank 55+ in den nächsten Wochen und Monaten in den 7 Gemeinden diskutiert werden soll und in den Wintermonaten in einer neuerlichen Zusammenkunft eine eventuelle Gründung in Angriff genommen werden könnte. Dazu wird wieder der Sozialausschuss der Marktgemeinde Lasberg einladen.

Abschließend stellt Ausschussobmann Vbgm. Leopold Stütz den **Antrag**, das Beratungsergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

In den anschließenden Wortmeldungen erkundigt sich das Gemeinderatsmitglied Bauer, ob es mit der Pfarre einen Nutzungsvertrag für den Jugendraum und die Räumlichkeiten für die Spiel-Gruppe gibt, damit es zum Beispiel bei einem Pfarrerwechsel zu keinen Problemen kommt.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass ein Mietvertrag für den Jugendraum besteht, in welchem auch die Leistung der Betriebskosten geregelt ist. Da die Spiegel-Gruppe eine Einrichtung der Diözese ist, besteht für diese Raumnutzung seitens der Gemeinde keine Vereinbarung. Dieser Raum soll außerdem nicht nur für die Spielgruppe, sondern auch für andere Zwecke genutzt werden.

Vizebürgermeister Stütz erwähnt, dass die Spielgruppen-Nutzung im Pfarrgemeinderat beschlossen wurde und dies der Pfarrer nicht alleine bestimmt. Die Gemeinde hat keinen Einfluss auf die Nutzung der Räumlichkeiten der Spielgruppe.

Zum Jugendtaxi erwähnt das Gemeinderatsmitglied Binder, dass dieses schon lange gewünscht wird und in Nachbargemeinden schon eingeführt wurde. Der SPÖ ist dieses Projekt ein großes Anliegen und sie werden daher 300 Euro Startgeld für das nächste Jahr zur Verfügung stellen. Er fordert die anderen Parteien auf, diesem Beispiel zu folgen.

ÖVP-Gemeindeparteiobmann Bgm. Brandstätter und Grüne-Fraktionsobmann Böttcher werden dies in ihren Fraktionen zur Diskussion stellen. FPÖ-Fraktionsobmann Kainmüller kann sich eine Beteiligung an den Restkosten durch die FPÖ vorstellen.

Vizebürgermeister Stütz meint, dass die Sicherstellung des Projektes auf Jahre hinaus wichtig ist, damit es keine Eintagsfliege wird. Er würde daher behutsam mit Spontanförderungen umgehen und auch die längerfristige Finanzierung beachten. Grundsätzlich findet er das Startgeld gut, aber man könnte auch eine spätere Förderung in Betracht ziehen, wenn die Geldmittel einmal knapp werden sollten.

Nachdem sonst keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag von Ausschussobmann Stütz abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird durch Erhebung der Hand einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Hochwasserschutz:

- a) Information über das geänderte Projekt eines Rückhaltebeckens des Hochwasserschutzverbandes an der Feistritz im Bereich Steinböckhof und über das Hochwasserschutzprojekt Walchshof
- b) Umwandlung des Kontokorrentkredites zur Zwischenfinanzierung des Gemeindebeitrages für das Projekt „Feistritzbach“ der Wildbach- und Lawinenverbauung in ein Annuitätendarlehen

Zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass am 6. Dezember 2011 eine Besprechung der Vertreter des HWS Aist (Obmann Lindner und GF DI. Adler) betreffend das Projekt eines Rückhaltebeckens des Hochwasserschutzverbandes an der Feistritz im Bereich Steinböckhof mit den betroffenen Grundeigentümern, den Mitgliedern des Bauausschusses und den Fraktionsvertretern stattfand. Obmann Josef Lindner blickte zurück auf die bisherigen Besprechungen und berichtete, dass zuletzt in zahlreichen Einzelgesprächen mit Frau Straßburger, den Ehegatten Ziegler und Herrn Winklehner versucht wurde, offene Fragen zu klären und Ängste auszuräumen. Es gab auch Kontakte mit Herrn Stöger, welcher aber kurz vor der Besprechung telefonisch mitteilte, dass er grundsätzlich nicht bereit ist, dem Projekt und der Grundinanspruchnahme zuzustimmen. Auch Herr Winklehner kann dem Projekt nur dann zustimmen, wenn er dafür einen passenden Tauschgrund zur Verfügung bekommt, was jedoch derzeit nicht erfüllbar ist.

Das Konzept des Rückhaltebeckens von ursprünglich 700.000 m³ Fassungsvermögen wurde auf ein Volumen von 550.000 m³ verringert. Damit wären Baumaßnahmen an der Landesstraße nicht mehr erforderlich und allfällige Gefährdungen für die Liegenschaften Straßburger und Ziegler durch das Rückhaltebecken können damit ausgeschlossen werden.

Das Projekt scheint jedoch auf Grund der Ablehnung durch Herrn Stöger und der unerfüllbaren Forderungen von Herrn Winklehner vorerst nicht realisierbar. Für die Fortführung des Projektes wäre die Zustimmungserklärung der betroffenen Grundeigentümer erforderlich, um dann die Detailplanung in Auftrag geben zu können. Da diese viel Geld kostet, kann dieser Auftrag nur nach Abschluss der Rahmenvereinbarung und Unterfertigung der Zustimmungserklärung durch die Grundeigentümer erteilt werden.

Da die Verfügbarkeit des erforderlichen Grundes derzeit nicht gegeben ist, muss das Projekt zurückgestellt werden und kann daher nicht weiterverfolgt werden. Weitere Gespräche, die allenfalls zu einer Änderung der Rahmenbedingungen und zu einer Zustimmung der bisher ablehnenden Grundeigentümer führen, sind jedoch möglich und können jederzeit aufgenommen werden.

Weiters hat am Montag, den 12. Dezember 2011, die Wasserrechtsverhandlung betreffend das Hochwasserschutzprojekt Walchshof stattgefunden. Mit diesem Projekt sollen Überschwemmungen im Siedlungsbereich der sogenannten Barblsiedlung zwischen den Häusern Barbl und Pöchinger künftig verhindert werden. Dazu ist es erforderlich, eine Geschiebesperre oberhalb der Siedlung zu errichten, womit Verkläunungen bei den Durchlässen verhindert werden können. Weiters müssen die Straßendurchlässe entsprechend vergrößert und die Ufer durch Grobsteinschichtungen gesichert werden. Das Projekt wird vom Vorsitzenden an Hand von Powerpointfolien erläutert.

Im Zuge der Verhandlung hat der betroffene Grundeigentümer im Bereich der Walchshoferstraße der notwendigen Eintiefung des Baches jedoch nicht zugestimmt, womit dieser Bereich vorerst nicht ausgeführt werden kann bzw. aus dem Projekt herausgenommen wurde. Eine wasserrechtliche Bewilligung wird daher nur für den östlichen Bereich erteilt, wo auch die Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer vorliegt. Dieser Bereich ist auch für die Gemeinde vorrangig und die Maßnahmen sind hier auch weniger kostenintensiv, dass eine Realisierung durch den Hochwasserschutzverband Aist als Kleinbaumaßnahme möglicherweise rascher erfolgen kann, als wenn das gesamte Projekt umgesetzt werden müsste.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag** auf zustimmende Kenntnisnahme seines Berichtes sowie auf Zustimmung zu den geplanten Hochwasserschutz-Maßnahmen im oberen Teil der Barbl-Siedlung.

Das Gemeinderatsmitglied Binder bemerkt, dass man sich weiterhin um Realisierung des Hochwasserschutzkonzeptes auch im Bereich von Steinböckhof bemühen soll. Das Konzept der 40 Gemeinden wird nicht zu zustande kommen, wenn es in jeder Gemeinde so abläuft. Es ist zwar vom Verband gut gemeint, dass man ohne Enteignung auskommen will, aber im Wasserrechtsgesetz wäre diese sehr wohl vorgesehen. Dies sollte den Grundbesitzern auch bewusst sein.

Das Gemeinderatsmitglied Böttcher befürwortet grundsätzlich einen Hochwasserschutz, tritt jedoch für kleinere und dafür mehrere Rückhaltebecken ein, wie dies von Herrn Rohbeischl aus Pregarten propagiert wird. Die Feistritz wurde aufgrund der Regulierung um 1,6 km kürzer und nun muss das Gerinne zurückgehalten werden. Er würde aber mit der Androhung einer Enteignung vorsichtig sein. Die Landwirte machen sich sehr wohl Gedanken, sollten aber besser informiert werden und vor allem sind noch nicht alle Fragen der Entschädigung geklärt.

Der Vorsitzende bemerkt zur Entschädigung, dass einige Grundbesitzer die Meinung vertreten, dass nicht eine einmalige Entschädigung im Voraus, sondern eine Entschädigung im Anlassfall eines Hochwassers ausbezahlt werden sollte. Dieser Vorschlag muss in die Verbandsversammlung noch diskutiert werden, vielleicht kommt dann eher eine Zustimmung der Grundbesitzer zustande.

Vizebürgermeister Stütz ist zuversichtlich, dass sich der Hochwasserschutzverband um das Zustandekommen des Projektes von Sandl bis zur Donau bemühen wird. Das Hochwasser 2002 ist zwar noch nicht so lange her, aber anscheinend ist doch schon so viel Zeit vergangen, sonst wäre die Einstellung mancher zum Hochwasserschutz anders. Er bedauert, dass es bisher in Lasberg noch keine Einigung gibt.

Das Gemeinderatsmitglied Binder schlägt vor, dass man im Bereich Stausee einen Rückhalteraum schaffen könnte, wenn die Schiebesperre wegkommen sollte. Dazu müsste der Stausee aber geräumt werden. Dazu meint der Vorsitzende, dass dies eine technische Frage sei und man dies prüfen lassen müsste.

Da sich ansonsten keine Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass für das Hochwasserschutzprojekt Feistritzbach der Wildbach- und Lawinenverbauung (Erneuerung der Ufermauern und der Brücke beim Erlebach) im Juli 2008 die Finanzierungsgenehmigung der Abteilung Gemeinden für die Finanzierung des Gemeindebeitrages von 150.000 Euro erteilt wurde. Die Auszahlung der BZ-Mittel von jeweils 50.000 Euro war in den Jahren 2009, 2010 und 2011 vorgesehen. Die BZ-Mittel für das Jahr 2009 wurden zeitgerecht überwiesen. Der Flüssigmachungsantrag für die Jahre 2010 und 2011 wurde durch die Abteilung Gemeinden jedoch nicht erledigt, weil die Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel nicht gegeben war.

Nun hat die Abteilung Gemeinden mitgeteilt, dass wegen fehlender BZ-Mittel der restliche Gemeindebeitrag durch eine Umwandlung des aufgenommenen Zwischenkredits in der Höhe von 100.000 Euro in ein Annuitätendarlehen abgedeckt werden soll. Der Zwischenkredit läuft mit 31.12.2011 aus und ist mit diesem Datum zur Gänze zurückzuzahlen. Die Abteilung Gemeinden forderte die Gemeinde deshalb auf, mit der finanzierenden Raiffeisenbank Region Freistadt die Umwandlung des Kontokorrentkredits in ein Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren zu vereinbaren und den diesbezüglichen Beschluss des Gemeinderates herbeizuführen. Eine Neuaufnahme des Darlehens soll nicht erfolgen, da diese wiederum mastrichtschädlich sei und deshalb ist auch keine Ausschreibung erforderlich. Die von der Raiffeisenbank Region Freistadt angebotenen Zinskonditionen mit einem Aufschlag von 0,75%-Punkte auf 6-Monats-Euribor sind durchaus als günstig anzusehen und akzeptabel.

In einem fraktionellen Vorgespräch kündigte Fraktionsobmann Binder an, dass er diesem Beschluss nicht zustimmen könne. Deshalb teilt der Vorsitzende mit, dass er heute noch versucht habe, eine andere Lösung für die ausständigen BZ-Mittel zu erreichen. Seitens des Büros von Gemeindevorstand Hiegelsberger wurde mitgeteilt, dass diese Vorgangsweise auch mit Gemeindefürer Ackerl abgesprochen sei und wegen Fehlens der BZ-Mittel durch die hohen Abgangsdeckungen bei den Gemeinden nur diese Form der Finanzierung möglich sei. Der Vorsitzende konnte jedoch das Zugeständnis des Gemeindefürers erreichen, dass die Laufzeit des Darlehens von ursprünglich 20 Jahre auf 15 Jahre verringert werden kann. Überdies soll im Darlehensvertrag die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens vereinbart werden, wenn seitens des Landes entsprechende BZ-Mittel zur Verfügung stehen.

Eine Verhandlung hinsichtlich der Zinskonditionen bei der Raiffeisenbank Freistadt hat ergeben, dass eine Reduktion des Aufschlages auf Euribor nicht mehr möglich ist, weil die Zinssituation derzeit wegen der Unsicherheiten am Finanzmarkt keine günstigeren Konditionen zulasse. Dass dieser Aufschlag günstig ist, bestätigt auch das Angebot der BAWAG-P.S.K. beim Kassenkredit, welche ebenfalls einen Aufschlag von 0,75%-Punkte angeboten haben.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Umwandlung des Kontokorrentkredites zur Zwischenfinanzierung des Gemeindebeitrages für das Projekt „Feistritzbach“ der Wildbach- und Lawinenerosion in ein Annuitätendarlehen im Sinne der Vorgaben des Landes zuzustimmen und den diesbezüglichen Darlehensvertrag abzuschließen.

Der Vorsitzende ergänzt noch, dass das Hochwasserschutzprojekt Feistritzbach ein längerfristiges Hochwasserschutzprojekt ist und durch die Ausführung als Steinmauer ein gelungener Beitrag zum Ortsbild ist. Er ersucht daher nochmals um Zustimmung.

Das Gemeinderatsmitglied Binder kritisiert die Vorgangsweise des Landes und befürchtet Auswirkungen für künftige Projekte und den Gemeindehaushalt. Wenn so etwas wieder passiert, ist die Gemeinde so verschuldet, dass sie ein Fall für den Regierungskommissär wird. Er sieht nicht ein, dass nicht einmal eine schriftliche Verständigung der Gemeindefürer in dieser Angelegenheit erging. Außerdem erscheinen ihm die Maastricht-Richtlinien unsinnig, welche die Neuaufnahme eines Darlehens nicht möglich machen. Er appelliert an den Gemeinderat ein Zeichen zu setzen, dass man nicht so mit den Gemeinden umgehen kann.

Vizebürgermeister Stütz meint, dass eine Ablehnung des Antrages nicht so einfach sei, weil der Zwischenfinanzierungsvertrag am 31.12.2011 abläuft. Wenn die 100.000 Euro nicht zur Verfügung stehen, könnte die Gemeinde in die Situation der Zahlungsunfähigkeit kommen, dass nicht einmal die Löhne mehr ausgezahlt werden könnten. Er findet es richtig, dass ein Zeichen gesetzt werden muss, aber nicht vom Gemeinderat. Dies muss an oberster Ebene ausgehandelt werden.

Der Vorsitzende erwähnt, dass alle Varianten in Betracht gezogen wurden. Bei der Darlehensrückzahlung durch Kontoüberziehung besteht die Gefahr, kein Geld mehr von der Bank zu bekommen. Es gäbe auch noch die Möglichkeit, dieses außerordentliche Vorhaben an vorderster Stelle zu reihen, dann würden Mittel vom Land zur Verfügung gestellt. Dies sei nicht sinnvoll, weil auch andere wichtige Vorhaben zu verwirklichen sind.

Das Gemeinderatsmitglied Böttcher erinnert an die letzte Gemeinderatssitzung, in welcher mit der Aussage beruhigt wurde, dass die zugesagten Bedarfszuweisungsmittel immer ausbezahlt wurden. Jetzt sieht die Situation aber anders aus. Er möchte wissen, ob diese Angelegenheit im Bauausschuss oder Gemeindevorstand schon vorbesprochen wurde.

Der Vorsitzende erläutert dazu, dass er mit dem Büro von Landesrat Hiegelsberger darüber gesprochen hat und er die bereits erwähnten Auskünfte bekommen hat. Er hat mit darüber mit keinem Fraktionsobmann gesprochen und es wurde auch nicht im Gemeindevorstand oder Bauausschuss vorbehandelt.

Das Gemeinderatsmitglied Böttcher meint dazu, dass eine Vorbesprechung nicht schlecht gewesen wäre. Veränderungen passieren im Kleinen und nicht von oben, weshalb er auch nicht zustimmen wird. Wenn die schriftliche Zusage von Geldmitteln seitens des Landes nicht verbindlich ist, kann man kaum mehr einem Projekt zustimmen.

Der Vorsitzende vertritt die Ansicht, dass die wichtigsten Projekte bisher immer genehmigt wurden und es wahrscheinlich nicht gut ist, wenn man sich über die Aufforderung des Landes hinwegsetzt.

Das Gemeinderatsmitglied Bauer sieht einen Vertragsbruch des Landes und meint, dass wenn man alles so hinnimmt, sich nie was ändern wird.

Das Gemeinderatsmitglied Kainmüller ist auch mit der Vorgangsweise des Landes nicht einverstanden, meint aber, dass man jetzt nichts daran ändern kann. In Zukunft ist jedes Bauprojekt genau zu überlegen, sonst droht eine hohe Verschuldung.

Auf eine Anfrage von Gemeinderatsmitglied Katzenschläger informiert der Vorsitzende, dass die Bedarfszuweisungen des Landes immer mit dem Zusatz „nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel“ gewährt wurden. Das Land hat sich die Auszahlung mehr oder weniger offen gehalten. Bei einer Darlehensaufnahme zahlt jedoch das Land über die Abgangsdeckung wieder den Gemeindebeitrag. Er hat diese Vorgangsweise auch widerwillig zur Kenntnis genommen, aber ersucht aufgrund der Verantwortung für die Gemeinde seinem Antrag zuzustimmen.

Das Gemeinderatsmitglied Sandner erwähnt die Budgetverhandlungen des Landtages, welche auch von der Wirtschaftskrise geprägt sind. Die Einnahmen sind am Tiefpunkt und dies ist nun eine Auswirkung davon.

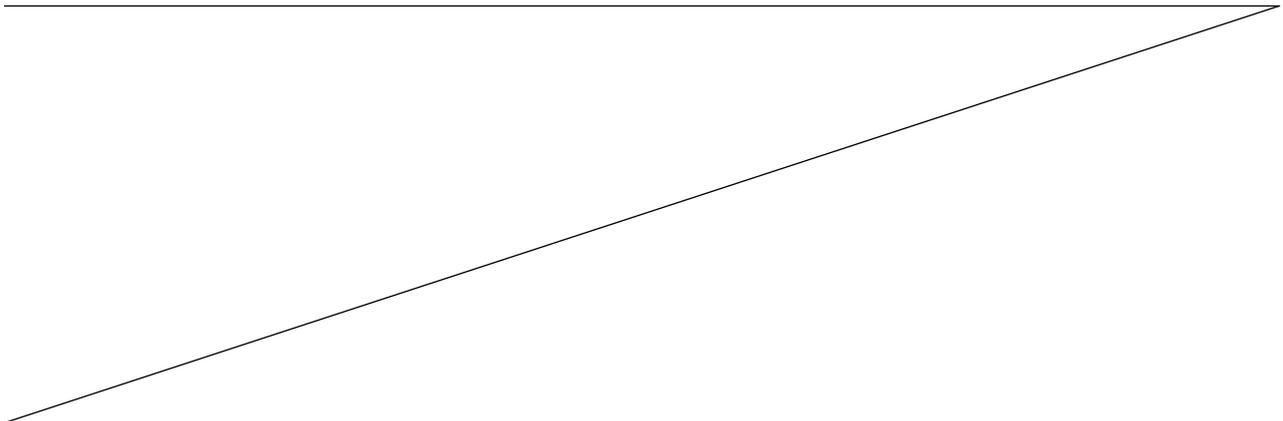
Vizebürgermeister Stütz sieht auch nur die Möglichkeit der Darlehens-Zustimmung und glaubt nicht, dass eine Kontokorrentkredit-Überziehung im Zuge der Abgangsdeckung bezahlt wird. In der Folge würde auch kein Projekt mehr genehmigt werden.

Das Gemeinderatsmitglied Binder schlägt als Lösung eine Verlängerung der Zwischenfinanzierung vor. Außerdem sollte man auch mit Landeshauptmann Pühringer als Finanzreferent in dieser Angelegenheit sprechen. Die Gemeinde muss mit Mittel ausgestattet werden.

Der Vorsitzende erwähnt noch, dass er auch schon mit den Bürgermeistern des Bezirkes in dieser Angelegenheit gesprochen hat. Der Gemeindebund bemüht sich um die Interessen der Gemeinden. Bei der neuen Bürgermeisterplattform werden nur ein paar Forderungen des Gemeindebundes in den Vordergrund gestellt. Er ersucht den Fraktionszwang aufzubrechen und verantwortungsvoll zu entscheiden. Dazu erwidert das Gemeinderatsmitglied Böttcher, dass es in der Grünen-Fraktion ohnedies keinen Fraktionszwang gibt.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag mit 19 Ja-Stimmen (ÖVP-Fraktion, Günter Kainmüller, Maria Bartenberger, Ing. Walter Leitgöb, Hildegard Nachum), 3 Nein-Stimmen (Franz Binder, Josef Katzmaier, Emil Böttcher) und 3 Stimmenthaltungen (Philipp Tischberger, Otmar Steinmetz, Andrea Bauer) mehrheitlich beschlossen.



Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Gewährung von Subventionen:

Gewährung einer finanziellen Unterstützung an den Tourismuskern für das Leader-Projekt Hoh-Haus

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Herbert Ahorner, dass das Hoh-Haus-Projekt des Tourismuskernes Lasberg weit über die Gemeindegrenzen hinaus große Aufmerksamkeit erlangt und von allen Besuchern geschätzt und äußerst positiv beurteilt wird. Das Projekt hat schon in der Bauphase große Wertschöpfung für die Region und auch für Lasberg gebracht, da der Großteil der Aufträge an heimische Firmen erteilt wurde. Auch durch den regen Wander- und Ausflugstourismus bleibt die hohe Wertschöpfung in der Gemeinde, da dadurch vor allem die Gastronomie profitiert.

Durch das Projekt, welches zwar mit entsprechenden Leadermittel unterstützt wurde, hat der Tourismuskern trotz enormer Eigenleistungen auch hohe finanzielle Belastungen durch die notwendige Fremdfinanzierung und die laufende Erhaltung der Anlagen. Deshalb soll in Anerkennung dieser großartigen Leistungen des Tourismuskernes Lasberg und der vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter eine außerordentliche finanzielle Unterstützung an den Tourismuskern gewährt werden. Im Budget 2012 ist eine zusätzliche Vereinsförderung in der Höhe von 2.500 Euro an den Tourismuskern vorgesehen. Weiters sollen zum Ende des Rechnungsjahres 2011 allenfalls vorhandene Mittel bis maximal 2.500 Euro, die im sogenannten 15-Euro-Erlass noch nicht ausgeschöpft sind, an den Tourismuskern als Förderung für die Arbeit des Tourismuskernes gewährt werden. Diese Förderung ist jedoch kein Projektzuschuss für das Projekt Hoh-Haus, da dies dem Finanzierungsplan des Leader-Projektes widersprechen würde.

Der Berichtersteller stellt den **Antrag**, dem Tourismuskern Lasberg für seine zahlreichen Aktivitäten zum Wohle der Gemeindebevölkerung, der regionalen Wirtschaft und der Gäste aus Nah und Fern eine Förderung in der Höhe von max. 2.500 Euro im Jahr 2012 bzw. allenfalls noch nicht ausgeschöpfte Fördermittel der 15-Euro-Grenze (Ausgaben ohne Sachzwang) im Budgetjahr 2011 bis zu maximal 2.500 Euro als Subvention zu gewähren.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird dem Antrag mit zwei Stimmenthaltung durch die FPÖ-Fraktion (Günter Kainmüller, Philipp Tischberger) mehrheitlich durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 17. November 2011

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses Otmar Steinmetz, dass der Prüfungsausschuss in der letzten Sitzung am 17. November 2011 eine Belegprüfung durchgeführt hat. Dabei wurde grundsätzlich festgestellt, dass die Belege ordnungsgemäß geführt werden und bei den überprüften Belegen die Einnahmen und Ausgaben vom Bürgermeister eigenhändig angeordnet worden sind. Lediglich bei den Belegen für die Bezüge vom Bürgermeister fehlte eine Anordnung der Auszahlung durch den Vizebürgermeister. Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen sind vollständig ausgefüllt. Bei einem Beleg fehlte der Vermerk „Bezahlt“ (Abs. 6 GemHKRO). Die Auszahlungsanordnungen wurden rechnerisch und sachlich geprüft und mit der entsprechenden Klausel versehen. Weiters sind auf den Rechnungen bei den Einrichtungsgegenständen die Hinweise auf Erfassung im Sachbuch für das Vermögen angebracht.

Außerdem hat der Prüfungsausschuss am selben Tag auch eine unangesagte Kassenprüfung durchgeführt. Dabei wurden keine Mängel festgestellt und die festgestellten Kassenbestände nachgewiesen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Bericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17. November 2011 über die Beleg- und Kassenprüfung zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Festsetzung der Hebesätze für Gemeindeabgaben (Steuern und Gebühren) für das Haushaltsjahr 2012

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Helmut Satzinger, dass die Hebesätze der Gemeindesteuern und die Gebühren für das Finanzjahr 2012 wieder rechtzeitig zu beschließen sind. Im heurigen Jahr wurde eine Anpassung bei der Benützungsgebühr für die Aussegnungshalle vorgenommen, sodass hier kein Änderungsbedarf besteht.

Er verweist auf das Ergebnis der Beratungen des Umweltausschusses, in welchem die Gebührenanpassung bei der Abfallwirtschaft ausführlich beraten und festgestellt wurde, dass für 2012 keine Erhöhung der Abfallgebühren notwendig ist. Die Abfallgebühren sind daher in unveränderter Höhe in den Hebesätzen 2012 angeführt.

Bei den Kanalgebühren wurden immer die Vorgaben des Landes erfüllt. Wegen der Abgangssituation im ordentlichen Haushalt, ist die Gemeinde ohnehin verpflichtet, diese Vorgaben zu erfüllen, um auch die Landesförderungen nicht zu verlieren. So wird auch die Verpflichtung für Abgangsgemeinden um jeweils 20 Cents höhere Kanalgebühren einzuheben, eingehalten.

Grundsätzlich wird bei den Steuermessbeträgen das gesetzlich vorgesehene Höchstausmaß eingehoben. Gemäß den gültigen Gebührenordnungen sind die aktuellen Gebührensätze mit den Hebesätzen alljährlich zu beschließen.

In diesem Sinne sollen die Hebesätze wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H.	des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H.	des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H.	des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe mit	20,00 € 20,00 €	für jeden Hund auch für Wachhunde
Benützungsgebühr für Aufbahrungshalle mit	50,00 € 30,00 €	für die Aufbahrung für die Aussegnung bzw. Verabschiedung
Abfallgrundgebühr	1 Pers.-HH 73,00 € 2 Pers.-HH 102,00 € 3 Pers.-HH 124,00 € 4 Pers.-HH 138,00 € 5 Pers.-HH 145,00 € ab 6 Pers.-HH 153,00 €	Abfallgebühr 5,30 € für 60 l Abfallsack 96,80 € für 1100 l Container *) *) Banderole
		Abfallgebühr für Abholung sperriger Abfälle je angefangenem m ³ 40,-- €

Jahresgrundgebühr für Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten beträgt:

Branche	Jahresgrundgebühr in € pro Einheit	Einheit
Ärzte	28,80	Beschäftigter
Büros, Sonstige Dienstleistungen	9,90	Beschäftigter
Einkaufsmärkte	63,00	Beschäftigter
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	118,80	Beschäftigter
Handel	38,70	Beschäftigter
Seniorenheim	40,00	Bett
Handwerk	31,50	Beschäftigter
KFZ-Werkstätte	19,80	Beschäftigter
Kindergärten	1,80	Kind
Schulen	2,70	Schüler
Produktionsbetriebe	45,00	Beschäftigter
Tankstellen, Transportunternehmen	31,50	Beschäftigter
Friedhofsverwaltung	2,70	Grab
Kläranlage	0,90	Einwohnergleichwert

Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage.....	20,50 €
mindestens aber (Berechnung der Bemessungsgrundlage gem. Abs.2 KGO)	3.289,00 €
Kanalbereitstellungs- zw. Kanalbenützungsg Gebühr beträgt je m ³ Wasserverbrauch	3,90 €
mindestens jedoch vierteljährlich pro Kanalanschluss	61,40 €
Jährliche Grundgebühr pro Kanalanschluss	40,00 €



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Hebesätze und Gebühren wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung werden durch Erheben der Hand die Hebesätze für das Jahr 2012 wie vorgetragen einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Gemeindehaushalt 2012:

Genehmigung des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2012

Der Vorsitzende berichtet, dass der im Entwurf fertig gestellte Voranschlag für das Finanzjahr 2012 im Sinne des § 76 Abs.2 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Die Auflage wurde fristgerecht kundgemacht und es wurde darauf hingewiesen, dass etwaige Erinnerungen beim Gemeindeamt eingebracht werden können. Der ursprüngliche Entwurf musste aufgrund der Voranschlagsvorprüfung durch die Gemeindeaufsicht der BH Freistadt bei einigen Positionen nochmals abgeändert werden. Es sind dies keine Einnahmen beim Voranschlagsposten Rückersatz Krankenanstaltenbeiträge mehr vorzusehen (3.000,-), bei der Strukturhilfe ist wegen der geänderten Bevölkerungszahl lediglich ein Betrag von 40.000,- (-20.000,- Euro) vorzusehen. Bei der Prüfung wurde weiters festgestellt, dass im Mittelfristigen Finanzplan ausnahmslos nur mehr Vorhaben aufgenommen werden dürfen, für die vom Gemeinderessort die Finanzierung gesichert ist.

Nachdem die Auflagefrist nun abgelaufen ist und keine Einwendungen gegen den Voranschlag eingebracht wurden, liegt gemäß § 76 der O.ö. GemO 1990 der Voranschlag nunmehr dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Vorsitzende weist weiters darauf hin, dass wieder jedes Gemeinderatsmitglied eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes 2012 sowie des mittelfristigen Finanzplanes als Beilage zur Einladung dieser Sitzung erhalten hat. Die Erstellung des Voranschlages erfolgte wieder unter besonderer Beachtung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und der Maastrichtkriterien. Wegen geringerer Einnahmen bei steigenden Ausgaben war es nicht möglich, den ordentlichen Haushalt ausgeglichen zu erstellen.

Vor allem wegen der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei weiter steigenden Pflichtausgaben und rückläufigen Einnahmen musste trotz größter Sparsamkeit ein Abgang von 387.500 Euro budgetiert werden. Der Vorsitzende berichtet, dass allein die beiden Voranschlagsposten SHV-Bezirksumlage und Krankenanstaltenbeitrag einen Betrag von € 1,060.000,-- ausmachen, das ist mehr als ein Viertel des gesamten Gemeindehaushaltes (26,9 %).

Bei der vorgeschriebenen Überprüfung des Voranschlages durch die Gemeindeaufsicht der BH Freistadt wurde angemerkt, dass die Gemeindeförderungen bzw. die Ermessensausgaben der Gemeinde, die dem 15 Euro-Erlass zugerechnet werden, lt. Voranschlag innerhalb des Rahmens liegen. Auch der Durchschnittswert der letzten Jahre für Instandhaltungsmaßnahmen im ordentlichen Haushalt wird nicht überschritten.

Wegen der Abgangssituation können keine Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Voranschlag aus dem ordentlichen Haushalt aufgebracht werden. Im Sinne der Vorgabe des Voranschlagserlasses werden im außerordentlichen Voranschlag nur jene Vorhaben budgetiert, für welche die Finanzierung bereits gesichert ist bzw. schriftliche Zusagen des Gemeindereferenten vorliegen und somit auch Einnahmen zur Verfügung stehen. Daher sind die Projekte Grundeinlösung für Umfahrung Lasberg, Weiterführung der Geh- und Radwegerrichtung, Gemeindestraßenneubau, Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Neubau von Güterwegen und die Abwasserbeseitigungsprojekte BA. 12 und 13, für welche genehmigte Finanzierungspläne vorliegen, im außerordentlichen Voranschlag enthalten.

Der Voranschlagsentwurf wird sodann auszugsweise einschließlich der Nachweisung der Schulden und des Dienstpostenplanes vom Vorsitzenden eingehend erläutert.

Der Voranschlag für das Jahr 2012 zeigt folgende Gesamtsummen:

a) Ordentlicher Voranschlag:

Einnahmen mit	3,551,300 €
Ausgaben mit	3,938.800 €
Soll-Fehlbetrag	387.500 €

b) Außerordentlicher Voranschlag:

Einnahmen mit	368.300 €
Ausgaben mit	376.800 €
womit sich vorläufig ein Soll-Fehlbetrag von	8.500 € ergibt.

Der Schuldenstand verringert sich im Jahr 2012 von 5,440.500,-- Millionen Euro auf 5,149.300,-- Millionen Euro um rund € 291.200,--. Rund 90% der Schulden wurden durch den Kanalbau verursacht.

Der Vorsitzende bemerkt außerdem, dass gemäß § 83 der O.ö. GemO 1990 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse Kassenkredite in Anspruch genommen werden dürfen und für das Finanzjahr 2012 wieder ein Kontokorrentkredit mit **591.000,00 €** festgesetzt wird. Da grundsätzlich auch für den Kassenkredit Vergleichsofferte einzuholen, wurden zwei Angebote von der Raiffeisenbank Region Freistadt und von der BAWAG-P.S.K. eingeholt. Die Raiffeisenbank bietet wie bisher einen Zinssatz mit Aufschlag von 0,50% auf den 3-Monats-Euribor an, die BAWAG-P.S.K. einen Aufschlag von 0,75%-Punkte auf Euribor. Deshalb soll der Kassenkredit wieder bei der Raiffeisenbank Region Freistadt aufgenommen werden. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Kassenkredit wegen der Abgangssituation voraussichtlich stark beansprucht werden muss.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass aufgrund des Erlasses, Gem 511001/100-2002-JI/Pü vom 25. Oktober 2002, für die Finanzjahre 2012 bis 2015 wieder ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen ist. Dieser Finanzplan wurde aufgrund der Daten des Voranschlages 2012 bzw. aufgrund von Prognosen erstellt. Wie erwähnt, dürfen auch im Mittelfristigen Finanzplan nur mehr die lfd. Projekte bzw. die genehmigten Projekte berücksichtigt werden.

Die Behandlung des mittelfristigen Finanzplanes im Gemeinderat erfolgt gemeinsam mit dem Voranschlag 2012. Der mittelfristige Finanzplan ist jedoch im Gegensatz zum Voranschlag nicht kundzumachen. Der mittelfristige Finanzplan wurde mit dem EDV-Programm der Gemdat berechnet und kalkuliert. Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2012 vorzulegen und wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Daraufhin stellt der Vorsitzende den **Antrag** auf Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2012 und Genehmigung des vorliegenden Kreditvertrages für den Kassenkredit. Der Dienstpostenplan wird für das Jahr 2012 unverändert gegenüber dem Jahr 2011 festgesetzt. Er stellt weiters den **Antrag**, die mittelfristige Finanzplanung wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

In der Debatte stellt das Gemeinderatsmitglied Binder fest, dass die Kosten der Rasenpflege des Sportplatzes laut Auskunft des BH Prüfers auch unter den 15-Euro-Erlass fallen würden. Die Union zahlt einen Beitrag dazu, aber der Sportplatz wird auch für schulische Zwecke benützt und das wurde schon herausgerechnet. Das kann nicht unter den 15-Euro-Erlass fallen. Außerdem erwähnt er, dass ein Beschluss besteht, dass alle Fraktionsobleute verständigt werden sollen, wenn der Bürgermeister mit einem Geschenkkorb gratulieren geht. Wenn man sich nicht daran hält, sollte der Beschluss aufgehoben werden.

Der Vorsitzende stellt zu den Gratulationen bei Jubiläen fest, dass man die Vorgangsweise vor langer Zeit einmal im Gemeindevorstand besprochen hat. Er meint, dass jede Fraktion seine Mitglieder kennt und sich der Fraktionsobmann melden kann, wenn er an einer gemeinsamen Gratulation teilnehmen möchte. Er findet es aber nicht gut, wenn man z.B. zu fünft die Gratulationen überbringen würde.

Das Gemeinderatsmitglied Binder schlägt eine Klausur vor, in welcher Einsparungsmaßnahmen anhand des Voranschlages besprochen werden sollen. Die Gemeindevorstands- und Prüfungsausschuss-Mitglieder könnten sich daran beteiligen.

Der Vorsitzende findet diese Anregung gut, aber ohne Buchhalter wird eine mögliche Einsparung schwer zu beurteilen sein. Auch er könnte sich ein Arbeitsgremium vorstellen, in welchem alle Fraktionen vertreten sind.

Das Gemeinderatsmitglied Sandner meint dazu, dass man aber schon mit Vorschlägen zu dieser Sitzung kommen müsste.

Vizebürgermeister meint, dass der Vorschlag grundsätzlich nicht schlecht ist, aber er ist skeptisch, dass ein großer Wurf gelingen wird.

Auf eine Anfrage von Gemeinderatsmitglied Tischberger klärt der Vorsitzende noch eine Darlehensrückzahlung für verschiedene Vorhaben auf, welche vor rund zwölf Jahren für den Straßenbau und die Straßeninstandhaltung sowie den Kanalbau ohne Förderung aufgenommen wurde. Bis 2014 besteht noch eine Rückzahlungsverpflichtung.

Da sich ansonsten keine Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird dem Antrag des Vorsitzenden einstimmig stattgegeben und der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2012 in der vorliegenden Form einschließlich des erwähnten Kassenkredites in der Höhe von € 591.000,00 bei der Raiffeisenbank Freistadt und Umgebung sowie des mittelfristigen Finanzplanes einstimmig beschlossen.

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2012 wurde demnach in folgender Fassung genehmigt: (Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages 2012):

I. Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt in Euro

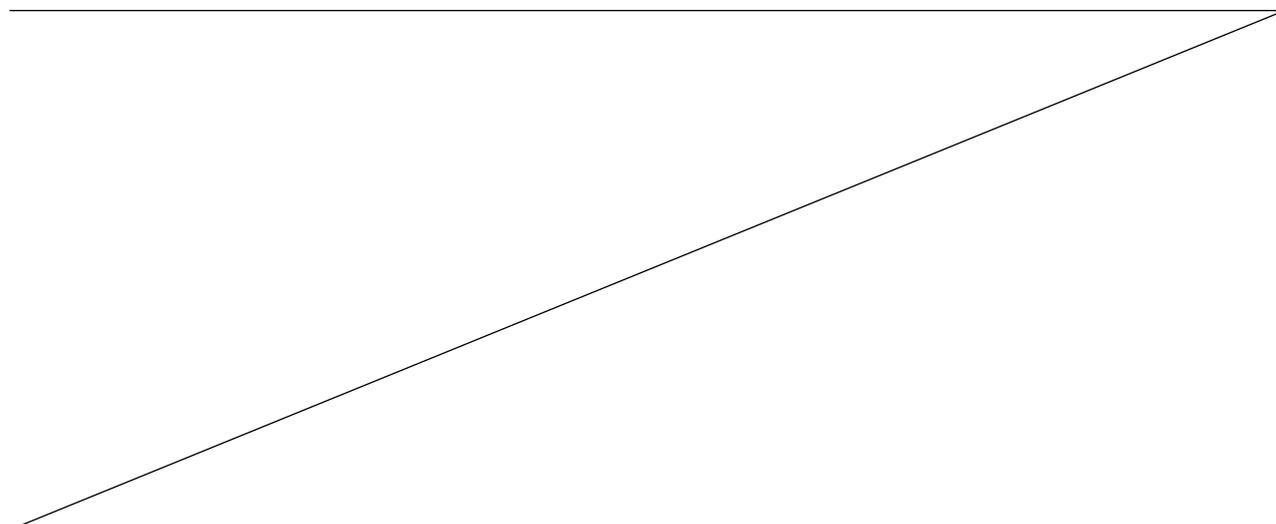
Gruppen		Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	59.300,00	809.800,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.000,00	31.400,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	37.900,00	416.200,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	7.400,00	60.800,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	585.100,00
Gruppe 5	Gesundheit	2.000,00	536.100,00
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	229.000,00	322.900,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	500,00	24.700,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	753.900,00	994.700,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	2.460.300,00	157.100,00
Summe:		3.551.300,00	3.938.800,00

Der ordentliche Haushalt weist somit einen Fehlbetrag von € 387.500,-- auf.

II. Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt in Euro

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Landesstraßen Umfahrung Lasberg	0,00	20.000,00
Geh- und Radwegerrichtung (Weiterführung)	55.200,00	55.200,00
Gemeindestraßen und Ortschaftswege 2009-2012	192.000,00	192.000,00
Neubau GW Reickersdorf u. Unterrauchenödt	11.200,00	7.800,00
Neubau GW Reickersdorf-Etzelsdorf	27.000,00	27.000,00
Erweiterung der Straßenbeleuchtung	50.000,00	41.900,00
Abwasserbeseitigung BA 12	12.000,00	12.000,00
ABwasserbeseitigung BA 11	20.900,00	20.900,00
Summe:	368.300,00	376.800,00

Der Soll-Abgang im außerordentlichen Haushalt beträgt somit € 8.500,00 Euro.



Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende verweist auf den eingangs gefassten Beschluss, dass im Wege eines Dringlichkeitsantrages die Auszahlung von Entschädigungen nach dem Kanalbau BA. 13 für die Grundinanspruchnahme (Servitutsentschädigung) sowie die Abgeltung der entstandenen Flurschäden ein Beschluss des Gemeinderates gefasst werden soll. Am 19. Oktober 2011 ist eine Schadensfeststellung durch den gerichtlich beeideten Sachverständigen der Landwirtschaftskammer für den Kanalbau in der Ortschaft Etzelsdorf erfolgt. Die Entschädigungsbeträge wurden in Form von Entschädigungsvereinbarungen mit den Grundbesitzern einvernehmlich festgestellt. Der Gemeinderat hat die Zustimmung zur Auszahlung der Entschädigungsbeträge zu geben. Die Entschädigungsbeträge sollen noch heuer zur Auszahlung gelangen.

Die Zusammenstellung der festgestellten Entschädigungen lautet wie folgt:

Name	Anschrift	Entschädigungsbetrag
Rainer Gertraud	4264 Grünbach b.Fr., Schlag 124, Anwesen Etzelsdorf 10	6.195,98
Woda Josef und Anneliese	4271 St. Oswald/Fr., Etzelsdorf 9	4.549,98
Etzelsdorfer Gerhard	4271 St. Oswald/Fr., Etzelsdorf 8	3.809,62
		14.555,58

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, diese Entschädigungen an die Grundbesitzer auszusahlen.

Nachdem sich dazu keine weitere Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Allfälliges:

Der Vorsitzende informiert noch, dass die Zusagen zur Sportplatzfinanzierung eingetroffen sind und das Projekt daher so wie beschlossen durchgeführt werden kann.

Das Gemeinderatsmitglied Otmar Steinmetz legt aus beruflichen Gründen seine Funktion am Ende des Jahres zurück. Der Vorsitzende dankt ihm für seine Tätigkeit und die sachliche Zusammenarbeit. Die Nachwahl soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Das Gemeinderatsmitglied Steinmetz dankt ebenfalls für die gute Zusammenarbeit. Er hat seine Funktionen gerne ausgeübt, möchte sich aber jetzt anderen Dingen widmen.

Der Vorsitzende blickt auf eine konstruktive Zusammenarbeit zurück, obwohl heute eigentlich ausnahmsweise drei Mehrheitsbeschlüsse gefasst wurden. Er bedankt sich für das gute Gesprächsklima und ersucht um weitere gute Zusammenarbeit. Er wünscht schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

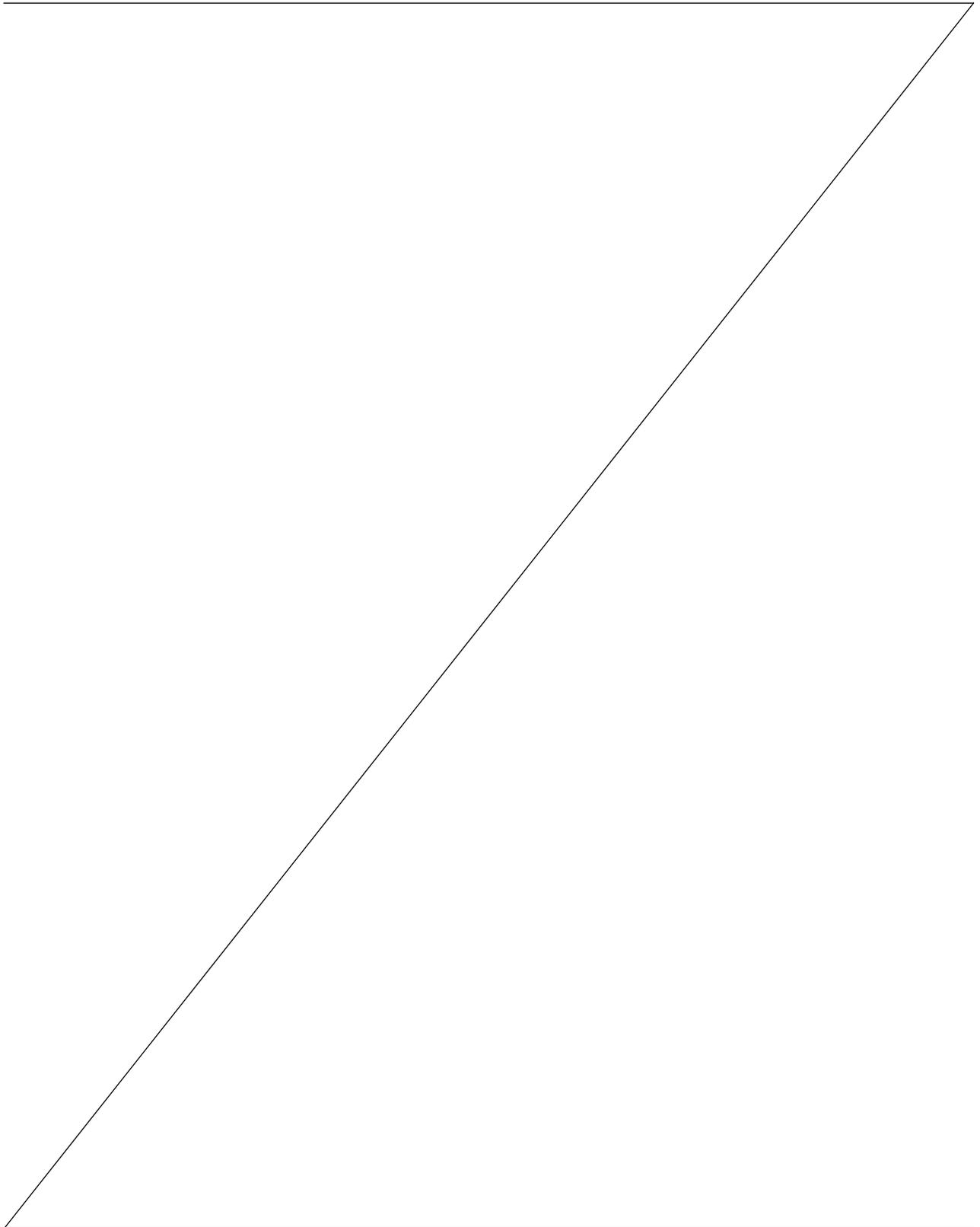
Pensionistenverband-Obmann Katzmaier lädt ein zum Faschings-Tanz am 21.2.2012 im Gasthaus Stadler. Außerdem ersucht er wieder um Teilnahme beim IVV-Wandertag am 4.2.2012.

Das Gemeinderatsmitglied Bauer spricht wieder die Löcher im Gehsteig (Mittelweg-Czekal) an, welche vor allem in der Finsternis eine Stolpergefahr sind. Man sollte sich eine Abdeckung überlegen. Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass diese Löcher durch das Entfernen der Leitpflocke entstehen, da ansonsten der Schneepflug nicht räumen kann. Er wird es sich mit den Gemeindearbeitern ansehen und sich bei Straßenmeister Koppler diesbezüglich erkundigen.

Das Gemeinderatsmitglied Binder erwähnt, dass sich beim Güterweg Pilgersdorf, nahe Großmühle, eine Erhebung befindet, welche sich die Güterwegmeisterei ansehen sollte.

Außerdem erinnert er an die noch ausständige Verkehrssicherheitsmaßnahme bei der Lagerhaus-Zufahrt. Dazu wird mitgeteilt, dass schon eine Besichtigung durch die Verkehrsbehörde und dem Sachverständigen erfolgt ist, aber mit dem Lagerhaus noch Gespräche notwendig sind.

Zur Einstimmung auf Weihnachten liest das Gemeinderatsmitglied Nachum abschließend eine Weihnachtsgeschichte vor.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13. Oktober 2011 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.25 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

AL Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)